



## Übersicht über die prozessualen Verfahren der Stadt Beckum im Jahr 2024

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit  
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Innere Verwaltung  
Fachbereich Jugend und Soziales  
Fachbereich Stadtentwicklung  
Fachbereich Umwelt und Bauen  
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-3000 | liekenbroecker@beckum.de

### Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss  
18.02.2025 Kenntnisnahme

### Erläuterungen:

Wie erstmalig in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.03.2015 erfolgt, wird 1-mal jährlich über die prozessualen Verfahren der Stadt Beckum berichtet (siehe Vorlage 2015/0055 und Niederschrift zur Sitzung). Dem in jener Sitzung geäußerten und in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.06.2016 (siehe Niederschrift über die Sitzung) bekräftigten Wunsch entsprechend, werden auch die Ergebnisse der jeweiligen Verfahren dargestellt. In der anliegenden tabellarischen Übersicht dargestellt sind alle Verfahren, die zwischen dem 01.01.2024 und dem 31.12.2024 bei Gericht anhängig waren. Erfasst sind also Verfahren, die spätestens am 31.12.2024 aufgenommen wurden und sich nicht bereits vor dem 01.01.2024 erledigt haben.

Erfasst sind zudem nur solche Verfahren, in denen die Stadt Beckum selbst Klägerin, Beklagte oder Beigeladene war. Andere Formen prozessualer Einbindung werden nicht aufgeführt (zum Beispiel im Rahmen von gerichtlichen Bußgeldverfahren, der Jugendgerichtshilfe oder Beistandschaft durch das Jugendamt, Verfahren in Vertretung für das Land Nordrhein-Westfalen nach dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein-stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen [Unterhaltsvorschussgesetz] oder Streitverkündungen ohne Streitbeitritt).

Der jeweilige Sachstand wird zum Stichtag 31.01.2025 mitgeteilt. Soweit Erledigungen erst im Jahr 2025 erfolgten, wird hierauf gesondert hingewiesen.

Ausgehend von den vorgenannten Kriterien bestritt die Stadt Beckum im Jahr 2024 insgesamt 17 prozessuale Verfahren. Damit hat sich das prozessuale Aufkommen erneut leicht verringert (2023: 20 Verfahren, 2022: 28 Verfahren, 2021: 46 Verfahren, 2020: 48 Verfahren; 2019: 56 Verfahren; 2018: 45 Verfahren; 2017: 41 Verfahren; 2016: 42 Verfahren; 2015: 40 Verfahren; 2014: 51 Verfahren).

Der erneute Rückgang verteilt sich gleichmäßig über alle Fachbereiche und kann nicht einem Fachbereich besonders zugeordnet werden.

Bis auf 3 Verfahren, in dem die Stadt Beckum als Klägerin in Erscheinung trat, war die Stadt Beckum in der Rolle der Beklagten beziehungsweise Antragsgegnerin.

Die Prozesse wurden auch im Jahr 2024 weit überwiegend von eigenem Personal geführt. In insgesamt 4 Streitigkeiten hat sich die Stadt Beckum aufgrund des gesetzlichen Anwaltszwangs durch eine Rechtsanwaltskanzlei vertreten lassen.

Die gerichtlichen Verfahren verteilten sich auf die Organisationsbereiche wie folgt:

Im **Fachbereich Innere Verwaltung** wurden im Jahr 2024 2 Verfahren geführt. Es handelt sich um das Eil- und das dazugehörige Hauptsacheverfahren vor dem Verwaltungsgericht Münster wegen der Entlassung eines Beamtenanwärters.

Auf den **Fachbereich Finanzen und Beteiligungen** entfielen insgesamt 2 Verfahren, die vor dem Verwaltungsgericht Münster anhängig waren. Davon ist eines das seit 2013 laufende Verfahren, welches sich gegen einen Vergnügungssteuerbescheid richtet, und nach wie vor wegen eines die Klägerin betreffenden Insolvenzverfahrens unterbrochen ist. Das andere noch anhängige Verfahren richtet sich ebenfalls gegen einen Vergnügungssteuerbescheid und seine behauptete erdrosselnde Wirkung.

Den Aufgabenbereich des **Fachbereichs Recht, Sicherheit und Ordnung** betraf im Jahr 2024 kein Verfahren, ebenso wie den **Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit**.

Auf den **Fachbereich Jugend und Soziales** entfielen insgesamt 5 Verfahren. 3 Verfahren waren sozialrechtlicher Natur und wurden vor den Sozialgerichten Münster und Schleswig geführt, davon 1 in 2. Instanz vor dem schleswig-holsteinischen Landessozialgericht. In diesen Verfahren beehrten die Kläger Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII). 2 Verfahren sind derzeit noch laufend, 1 Verfahren vor dem Sozialgericht Münster endete durch Klagerücknahme.

1 Verfahren war zivilrechtlicher Art und vor dem Landgericht Münster anhängig. Es betraf eine Schadensersatzklage im Zusammenhang mit einer zunächst geplanten, aber dann nicht durchgeführten Anmietung einer Gewerbeimmobilie zur Unterbringung von geflüchteten Menschen. In diesem Verfahren erklärte die Klägerin nach umfassender Beweisaufnahme die Rücknahme der Klage. Hierüber wurde der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss in seiner Sitzung am 08.10.2024 mit Kurzbericht informiert (siehe Niederschrift zur Sitzung).

Schließlich ist noch 1 Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Münster anhängig, in dem die Klägerin Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz geltend macht.

Auf den **Fachbereich Stadtentwicklung** entfielen insgesamt 3 Streitigkeiten aus dem Bereich des Bauordnungsrechts vor dem Verwaltungsgericht Münster. 1 Verfahren, in dem die Baugenehmigung einer Werbeanlage begehrt wurde, endete durch Klagerücknahme. 2 Verfahren sind noch anhängig. In dem einem Verfahren wird eine Auflage aus einem Bauvorbescheid angefochten, in dem anderen Verfahren richtet sich der Kläger gegen die Festsetzung eines Zwangsgeldes einer Stilllegungsverfügung.

Den **Fachbereich Bauen und Umwelt** betrafen 4 Verfahren, die allesamt noch anhängig sind. Hierbei handelt es sich um das in 2. Instanz noch immer laufende Klageverfahren gegen die Stadt Beckum eine weitergehende Werklohnforderung im Zusammenhang mit der Radwegbrücke „Zum Wasserturm“ betreffend. In der Sache hat ein Termin zur mündlichen Verhandlung am 22.08.2023 stattgefunden, in dessen Rahmen auch eine umfassende, aber mutmaßlich noch nicht abschließende Beweisaufnahme stattgefunden hat.

Über den Fortgang des Verfahrens wird der zuständige Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben regelmäßig in Form von Kurzberichten durch die Verwaltung informiert (siehe Niederschriften der Sitzungen vom 22.02.2020, 20.07.2020 und 03.12.2021). Ein Verfahrensforgang ist im Jahr 2024 trotz wiederholter Anfrage beim Oberlandesgericht nicht erfolgt, aber für das Jahr 2025 zugesagt. In 1 weiteren Verfahren ist die Stadt Beckum Klägerin und verfolgt vor dem Landgericht Münster einen Schadensersatzanspruch gegen die Kfz-Haftpflichtversicherungen zweier Unfallbeteiligter aus einem Verkehrsunfall, bei dem die Uferböschung des Hellbachufers massiv beschädigt und kostenintensiv saniert werden musste. Dieses Verfahren befindet sich noch in der Beweisaufnahme. Ferner ist vor dem Landgericht Münster 1 Verfahren wegen der Forderung weitergehenden Architektenhonorars gegen die Stadt Beckum anhängig und schließlich ein Klageverfahren vor dem Amtsgericht Beckum, in dem Schadensersatz für die Beschädigung einer auf dem Marktplatz angefahrenen und beschädigten Bank gegen den Fahrer und dessen Kfz-Haftpflichtversicherung geltend gemacht wird.

Schließlich fand im **Städtischen Abwasserbetrieb** 1 Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Münster statt, in dem zunächst fristwahrende Klage gegen einen Abwasserabgabenbescheid eingereicht wurde, welche sodann wieder zurückzunehmen war.

**Anlage(n):**

Übersicht über die prozessualen Verfahren der Stadt Beckum im Jahr 2024